

SOMMER – SONNE – SUNBEAM



Regatta für Sunbeam Yachten

Termin 13. - 14. August 2022	Start 13. August 2022 13:00 Uhr
Meldeschluss 11. August 2022	Nachmeldegebühr € 5,00/Boot
Meldegebühr € 18,00 pro Boot und € 12,00 pro Crewmitglied bis zum Ende der Registrierung	

Ausschreibung: OeSV EDV Nummer 10384

Termin: Samstag 13. – Sonntag 14. August 2022

Veranstalter: Segelclub YES-Kammer

Revier: Schörfling/Attersee



Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2022, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2022, das Yardstickregulativ des OeSV 2022, die ergänzenden Segelanweisungen des YES-Ka sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Teilnahmeberechtigung: International offen für alle Boote der Schöchler Werft (Sunbeam, Manta, Aquila, Gitana, Sanset), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz, oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Meldegebühr: € 18,00 pro Boot und Steuermann plus € 12,00 pro Mannschaftsmitglied zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Donnerstag, 11. August 2022 bei der Volksbank Wien AG, IBAN: AT33 4300 0055 9590 0000, BIC: VBOEATWWXXX; Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!!

Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

Meldestelle: Segelclub YES-Ka, Seeweg 12, 4861 Schörfling/Attersee
E-Mail: office@yes-kammer.at Internet: www.yes-kammer.at

Meldeschluss: Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (11. August 2022). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Registrierung: Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen im Clubsekretariat, geöffnet am Samstag, 13. August 2022 von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Erster Start: Samstag, 13. August 2022 13:00 Uhr **Begrüßung:** 12:00 Uhr

Bahnen: Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

Wertung: Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind vier Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Haftung, Bilder, Daten: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Zusätzliche Informationen: Am Samstag Abendessen in den Clubräumlichkeiten (Essen und 1 Getränk in der Meldegebühr enthalten). Die Siegerehrung findet am Sonntag im Anschluss an die letzte Wettfahrt statt.